



Unterstützung von Veranstaltungen im ungebundenen¹ Sport Richtlinien

Das Sportamt des Kantons Zürich erlässt gestützt auf § 5 Abs. 3 der Sportfondsverordnung (SfV) vom 9. Dezember 2020 folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die vorliegenden Richtlinien dienen zur Beurteilung von Unterstützungsgesuchen für Sportveranstaltungen im ungebundenen Sport und zur Festsetzung der Beitragshöhe.

2. Unterstützungskriterien

Folgende Kriterien müssen für einen Beitrag erfüllt sein:

- a. Die Veranstaltung findet im Kanton Zürich statt und richtet sich an Teilnehmende aus dem Kanton Zürich. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die aus organisatorischen Gründen nicht im Kanton Zürich durchgeführt werden können.
- b. Die Veranstaltung hat regionale, nationale oder internationale Bedeutung. In Ausnahmefällen können auch Veranstaltungen von kommunaler Bedeutung unterstützt werden.
- c. Die aktive Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht an eine Mitgliedschaft, eine Lizenzierung oder dergleichen gebunden.
- d. Die Teilnahme an der Veranstaltung steht einem grossen Teil der Bevölkerung offen.

Ausschlusskriterien

- Die Unterstützung von Veranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Charakter ist ausgeschlossen.
- Die Unterstützung von Charity-Veranstaltungen und Sponsoren-Läufen ist ausgeschlossen.

3. Beiträge

3.1 Beitragsbemessung

Die Beitragshöhe für Sportveranstaltungen im ungebundenen Sport wird anhand eines Punktesystems ermittelt. Eine Anpassung des Beitrages liegt in der Kompetenz des Sportamts.

Zur Festsetzung der Beitragshöhe kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- a. Bedeutung der Veranstaltung
 - räumliche Reichweite

¹ Die aktive Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht an eine Vereinsmitgliedschaft oder an eine Lizenz gebunden.



- b. Teilnehmersegmente der Veranstaltung
 - Jugendsport-Veranstaltung
 - Alterssport-Veranstaltung
 - Behindertensport-Veranstaltung
- c. Berücksichtigung sportpolitischer Kernanliegen
- d. Umfang der Veranstaltung
 - Teilnehmerzahl
 - Dauer der Veranstaltung
 - (bereinigtes) Budget
 - Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen
- e. Organisationsform des Veranstalters
- f. Finanzierung der Veranstaltung
 - Unterstützung aus weiteren kantonalen Quellen
 - Unterstützung durch Gemeinde(n)
 - Unterstützung durch andere
 - Verwendungszweck eines allfälligen Gewinns

3.2 Beitragsprechung und -zahlung

- a. Beiträge werden laufend gesprochen.
- b. Beiträge werden nach der Veranstaltung und nach Einreichung der Schlussrechnung, der Rang- oder Teilnehmerliste sowie allfälliger weiterer Dokumente ausbezahlt.
- c. In Einzelfällen ist eine Unterstützungs-Vereinbarung über mehrere Jahre hinweg möglich.
- d. Bei Erstaustragungen von periodisch geplanten Veranstaltungen oder Veranstaltungs-Serien im ungebundenen Sport kann eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

4. Termine und Abläufe

- a. Gesuche können laufend beim Sportamt eingereicht werden.
- b. Gesuche sind elektronisch einzureichen (zh.ch/sportfonds).
- c. Das Gesuch umfasst einen detaillierten Beschrieb der Veranstaltung und ein Budget gemäss Anhang 1: «Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sportveranstaltungen im ungebundenen Sport».
- d. Gesuche sind möglichst frühzeitig vor der Veranstaltung beim Sportamt einzureichen. Auf nachträglich nach der Veranstaltung eingehende Gesuche wird nicht eingetreten.
- e. Für Veranstaltung-Serien ist das Gesuch vor der Durchführung der ersten Veranstaltung einzureichen.
- f. Bei unvollständigen Unterlagen werden die Gesuchsteller durch das Sportamt aufgefordert die fehlenden Dokumente nachzureichen.
- g. Falls weitere kantonale Amtsstellen für eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung in Frage kommen, leitet das Sportamt das Gesuch an die entsprechenden Stellen weiter und koordiniert den Bearbeitungsprozess.



5. Bedingungen

- a. Das Sportfonds-/Swisslos-Logo und das Sportamt-Logo werden bei Publikationen sowie im Internetauftritt verwendet.
- b. An der Veranstaltung werden Werbetafeln des Sportamts des Kantons Zürich platziert. Das Sportamt stellt Tafeln zur Verfügung. Eigenproduktionen und Sonderanfertigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- c. Falls eine Sponsorenliste erstellt wird, ist als Supporter «Sportamt des Kantons Zürich» aufzuführen.
- d. Dem Sportamt werden Fotos der Veranstaltung in digitaler Form und ausreichender Auflösung zur Verwendung in Publikationen und im Internetauftritt des Sportamts zugestellt.
- e. Ein allfälliger Gewinn wird für den Jugend- und/oder Breitensport eingesetzt.
- f. Je nach Art und Grösse der Veranstaltung nimmt das Sportamt weitere individuelle Gegenleistungen in Anspruch (z.B. Inserate, Lautsprecherdurchsagen). Das Sportamt teilt dem Veranstalter mit dem Beitragsschreiben die individuellen Gegenleistungen vorab mit.

6. Schlussbestimmungen

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.
- b. Eine Beitragssprechung hat einmaligen Charakter. Aus ihr kann kein Anspruch für die Unterstützung künftiger Veranstaltungen hergeleitet werden.
- c. Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden und entsprechend den eingereichten Gesuchen verwendet werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.



Anhang 1: Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sportveranstaltungen im ungebundenen Sport

Damit beurteilt werden kann, ob eine Sportveranstaltung gemäss den geltenden Richtlinien² aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden kann, sind nachfolgende Angaben nötig:

1. Allgemeine Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung, Austragungsdatum, -dauer und -ort der Veranstaltung

2. Informationen zum Veranstalter:

Name, Anschrift und Rechtsform

3. Reichweite der Veranstaltung, unterteilt in:

lokal, kantonal, national, international

4. Abgedeckte Sportsegmente bezüglich:

Jugendsport, Breitensport, Spitzensport Amateure, Spitzensport Profis, Behindertensport, Alterssport (inkl. Anzahl Teilnehmende)

5. Anzahl teilnehmende Sportlerinnen und Sportler

- a. Frauen insgesamt, Männer insgesamt (jeweils inkl. Jugendliche)
- b. Frauen wohnhaft im Kanton Zürich, Männer wohnhaft im Kanton Zürich (jeweils inkl. Jugendliche)
- c. weibliche Jugendliche, männliche Jugendliche (jeweils bis 20 Jahre)
- d. Frauen mit Behinderung, Männer mit Behinderung
- e. Frauen über 60 Jahren, Männer über 60 Jahren

6. Anzahl teilnehmende «Offizielle»

- a. ehrenamtlich/unentgeltlich tätige OK-Mitglieder und Helferinnen und Helfer
- b. angestellte/bezahlte OK-Mitglieder und Helferinnen und Helfer
- c. Funktionärinnen und Funktionäre (Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Judges, Jury-Mitglieder etc.)
- d. Betreuerinnen und Betreuer / Trainerinnen und Trainer / Coaches

7. Detailliertes Budget, enthaltend:

- a. Aufstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen nach dem Bruttoprinzip (inkl. Sachleistungen)
- b. alle um Unterstützung angegangenen Stellen (Sportverbände, Gemeinden, Kantone, Bundesamt für Sport, Swiss Olympic etc.) und Sponsoren
- c. alle bereits zugesagten Unterstützungen (inkl. Sachleistungen und Defizitgarantien)
- d. Verwendungszweck eines allfälligen Gewinns

² Unterstützungsrichtlinien für Sportveranstaltungen im ungebundenen Sport



8. Angaben zu spezifischen Massnahmen

- a. Haben Sie ein Konzept mit spezifischen Massnahmen zur Umweltverträglichkeit der Veranstaltung erarbeitet sowie eine für Umweltmassnahmen zuständige Person im OK bestimmt (www.saubere-veranstaltung.ch)? Wenn ja, legen Sie das Umweltkonzept basierend auf den «Empfehlungen» der Plattform saubere-veranstaltung.ch bei und bezeichnen Sie das zuständige OK-Mitglied.
- b. Planen Sie spezifische Alkohol- und Tabakpräventions-Massnahmen an der Veranstaltung und setzen Sie Präventions- und Ausleihmaterial von «cool and clean» ein (www.coolandclean.ch)? Wenn ja, legen Sie eine Kopie der Bestellbestätigung für *cool and clean*-Veranstaltungsmaterial bei.